

Drucksache Nr.: 288/2009

Dezernat I

Federführend: Stadtentwicklung und
Bauwesen

Anlagen: 1

Az.: 222; ba

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bau und Planung	10.12.2009	N	zur Vorberatung
Stadtrat	15.12.2009	Ö	zur Beschlussfassung

Beschluss über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und das Integrierte Handlungskonzept "Innenstadt" gemäß § 171b Abs.2 BauGB sowie Beschluss über das Stadtumbaugebiet "Innenstadt" gemäß § 171b Abs.1 BauGB

Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße beschließt, das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) sowie das daraus entwickelte Integrierte Handlungskonzept „Innenstadt“ der Erneuerung des Stadtteils (Innenstadt) gemäß § 171b Abs. 2 BauGB in den nächsten 12 bis 15 Jahren zugrunde zu legen.

Der Stadtrat beschließt weiterhin die Festsetzung des in Band 2, Plan 1 gekennzeichneten Gebietes als Stadtumbaugebiet „Innenstadt“ gemäß § 171b Abs. 1 BauGB.

Die zur Umsetzung erforderlichen finanziellen Aufwendungen wird die Stadt frühzeitig in ihr Investitionsprogramm aufnehmen. Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung der Konzepte durch die ADD.

Die tagesaktuelle Tischvorlage zum Thema „Klemmhof“ wird dem Handlungskonzept als Anlage beigefügt.

Begründung:

In den letzten Jahren hat die Stadt Neustadt an der Weinstraße auf Grundlage der Stadtkonzeption und eines breiten politischen Konsenses wichtige planerische Schritte zur Stärkung der Kernstadt vorgenommen. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang z.B. der Rahmenplan Innenstadt, das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“ und die Sanierungsrahmenplanung „Weststadt / südliche Altstadt“. Das Land Rheinland-Pfalz honoriert die eingeschlagene Stadterneuerungsstrategie und hat der Stadt Neustadt an der Weinstraße frühzeitig den Zugang zum Bund-Länder-Förderprogramm „Stadtumbau West“ in Aussicht gestellt. Daraufhin hat der Stadtrat am 29.05.2007 die Einleitung von Planungsmaßnahmen für ein Entwicklungskonzept sowie für die Beantragung und Festlegung eines Stadtumbaugebietes „Innenstadt“ beschlossen. Parallel wurde das Planungsbüro Rittmannsperger Architekten mit dessen Erarbeitung betraut. Mittlerweile liegen hierzu die Ergebnisse vor.

Nach der Aufnahme bzw. Realisierung einzelner vorgezogener Förderprojekte (Zuschussquote jeweils 70%) ist nun die Aufstellung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und die Festlegung eines Fördergebietes obligatorisch. Dies ist besonders deshalb von hoher Bedeutung, weil die kommunalpolitisch beschlossene Konzeption Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln durch Bund und Land im Rahmen des Programms „Stadtumbau West“ ist. Diese Fördermittel konnten schon vorab u.a. für die Umgestaltung Friedrichstraße, den Grünzug Wallgasse, die Seilerbahn, die Hetzelstraße und die Betreuung des Sanierungsgebietes akquiriert werden (insgesamt 0,75 Mio. EUR Zuschüsse aus dem Stadtumbau plus 1,5 Mio. EUR Zuschusszusagen aus EFRE; Stand Ende 2008).

Das Konzept sieht nun die Unterstützung weiterer Maßnahmen vor wie die Neugestaltung der Freiflächen an Saalbau und Bahnhof, die Umgestaltung der Fußgängerzonen, Maßnahmen im Sanierungsgebiet und am Klemmhof mit einem Fördervolumen von 9,93 Mio. EUR bei einem jährlichen kommunalen Eigenanteil von rund 284.000 EUR (über 15 Jahre).

Zur Systematik der Konzepte (vgl. auch Kapitel 1.2 und 1.3):

Das vorliegende INSEK mit Integrierten Handlungskonzept „Innenstadt“ verfolgt zwei Ziele:

- Materiell ist es ein strategisches Planungsinstrument, das auf die Folgen des demographischen, wirtschaftsstrukturellen und gesellschaftlichen Wandels in allen planerischen Handlungsfeldern aufmerksam machen und steuernd eingreifen will. Dieser Wandel bringt Funktionsverluste z.B. in Form von leerstehenden Wohnungen, Gewerbebrachen und wegfallenden Infrastrukturangeboten mit sich. Neue Ziele der Stadtentwicklung sollen ins Auge gefasst, städtebauliche Missstände beseitigt und Fehlentwicklungen vermieden werden.
- Formell dient es als Grundlage für die Stadtumbau-Förderung der kommenden 12 bis 15 Jahre sowie als Voraussetzung für den Einsatz entsprechender Mittel.

Dabei determinieren umfangreiche planerische Vorarbeiten – mit entsprechenden politischen Beschlüssen versehen – die Formulierung dieses Handlungskonzeptes (vgl. Kapitel 4, S. 44, und Kapitel 6). Ziel ist es daher auch, diese fachlich anerkannten Vorgaben schlüssig zu einem Gesamtkonzept mit Steuerungsfunktion zusammenzuführen, ohne „das Rad nochmals neu erfinden zu wollen“.

Grundsätzlich ist das vorliegende Konzept in zwei Teile untergliedert, die aber aufeinander aufbauen:

- Im *gesamtstädtischen Arbeitsteil* gilt es, abgeleitet aus den gegenwärtigen und künftigen Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung (Kapitel 2), die entscheidenden Handlungsfelder und Ziele für ein zukunftsfähiges Neustadt an der Weinstraße herauszuarbeiten (Kapitel 3) und den Teilraum einzugrenzen, der den größten Handlungsdruck bei gleichzeitig wirksamsten Aufwertungschancen aufweist. Dieser Teilraum wird als Schwerpunktgebiet des Stadtumbaus verstanden und mit einer entsprechenden Fördergebietsabgrenzung gemäß § 171b, Abs.1 BauGB versehen. Denn das Land Rheinland-Pfalz fördert Maßnahmen des Stadtumbaus nicht nach dem „Gießkannenprinzip“, sondern nur teilräumlich und auf Grundlage eines integrierten, politisch beschlossenen Handlungskonzeptes. Unabhängig davon werden jedoch auch für alle übrigen Stadt- bzw. Ortsteile zumindest ansatzweise Zielvorgaben und Handlungsbedarfe formuliert, deren Augenmerk andere Programme von EU, Bund, Land und kommunaler Politik gelten müssen (vgl. Stadt-/Ortsteilpässe in Band 2, Anhang 1).
- Demgegenüber gilt es im zweiten, *fördergebietsbezogenen Arbeitsteil*, die gesamtstädtischen Zielvorgaben unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Maßnahmenvorschläge aus früheren Planwerken zu beleuchten (Kapitel 4) und ein schlüssiges und finanzierbares Maßnahmenpaket zu schnüren (Kapitel 5). Dieses wird, vergleichbar dem Fördergebiet „Soziale Stadt Neustadt-Branchweiler“, Grundlage des kommunalen Handelns, der Aktivierung privaten Engagements und nicht zuletzt der Ko-Finanzierung durch die Städtebauförderung (und anderer Zuwendungsquellen wie EFRE).

Das vorliegende Planwerk wurde in einem kooperativen Prozess unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange, von Schlüsselpersonen des öffentlichen Lebens und verschiedenen Teilen der Verwaltung erarbeitet und mit den zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes abgestimmt.

Die Fraktionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die von CDU, SPD und GRÜNEN eingegangenen Beiträge befinden sich in der Anlage. Dabei tritt eine Reihe von Kritikpunkten zu Tage. Die Verwaltung gibt allerdings zu Bedenken, dass sich diese häufig auf Projekte und Maßnahmvorschläge beziehen, zu denen eine eindeutige kommunale Beschlusslage vorliegt (vgl. B39, Sanierung Weststadt, Grünzug Wallgasse).

Darüber hinaus gehende Anregungen und Bedenken, z.B. seitens der SPD zur Fußwegeanbindung an die Dr.-Welsch-Terrasse und zur Parkraumbewirtschaftung in der Weststadt oder seitens der GRÜNEN zum S-Bahn-Haltepunkt Schöntal und der Fortschreibung der Ortsteilpässe, wird die Verwaltung in der Umsetzung der weiteren Projektbausteine eingehend prüfen und wo möglich berücksichtigen.

Neustadt an der Weinstraße, 23.11.2009

Oberbürgermeister